



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der Pflichtabgabeverordnung

Stand vom 04.01.2025 15:27:26 bis 04.03.2025 17:29:12

Angegeben von:

Spiele-Autoren-Zunft e.V. (SAZ) (R000162) am 17.03.2024

Beschreibung:

Geändert bzw. gestrichen werden müssen die aktuellen Einschränkungen für Spiele in der Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken an die Deutsche Nationalbibliothek (§ 4 Punkt 14). Festzulegen ist die Institution z.B. die Deutsche Nationalbibliothek oder alternativ ein bestehendes Spielearchiv, das aus Haushaltmitteln zu finanzieren ist. Die juristischen Grundlagen dafür sind § 27 UrhG, Artikel 14 GG sowie die EU-Richtlinie 2006/115/EG, welche die angemessene Vergütung abgesichert sehen will und nach der Rechtsprechung des EuGH eine „Ergebnispflicht“ vorsieht (vgl. C-462/09 und C 277/10 zur Parallelproblematik der Privatkopie).

Betroffene Interessenbereiche (2)

Kultur [alle RV hierzu]

Urheberrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

UrhG [alle RV hierzu]

GG [alle RV hierzu]

PflAV [alle RV hierzu]

DNBG [alle RV hierzu]